

Johannes Fischer

**Der Wahlausgang in Thüringen und Sachsen und die Moralisierung des Politischen.  
Nachtrag zum Text „Drei Konzepte von gesellschaftlicher Integration“**

In dem Text „Drei Konzepte von gesellschaftlicher Integration“ wurde mit Blick auf den Wahlausgang in Thüringen und Sachsen Kritik geübt an einem Konzept von gesellschaftlicher Integration, das von der regierenden Ampelkoalition vertreten wird. Danach verkennt dieses sich als liberal verstehende Konzept die Eigenart menschlicher Vergesellschaftung. Diese ist in der Lebenswelt verankert und kann nicht durch die urteilende Vernunft konstruiert werden.

Es gibt einen weiteren Aspekt, der für das Verständnis des Ausgangs dieser Wahl bedeutsam ist, und das ist die Verkennung der Eigenart des Politischen, wie sie sich in dessen Moralisierung in Teilen der Ampelparteien zeigt, d.h. in der Auffassung, dass Politik nicht nur dem politischen Gemeinwesen und den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet ist, sondern auch der Moral. Das betrifft insbesondere die Migrationspolitik, die bei dieser Wahl eine entscheidende Rolle gespielt hat. Man trifft die Vermengung von Moral und Politik zum Beispiel in der Meinung an, dass „wir“ als ein reiches Land moralisch verpflichtet sind, Flüchtlinge aufzunehmen, wobei mit dem Wort „wir“ nicht die eigene Person und andere Menschen gemeint sind, sondern der Staat gemeint ist. Der Staat wird damit als moralischer Akteur in Anspruch genommen.

Man trifft diese Auffassung nicht nur bei politischen Parteien, sondern auch bei einflussreichen gesellschaftlichen Akteuren an. Sieht man sich etwa die Verlautbarungen an, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) seit 2015/16 zur Flüchtlingsproblematik veröffentlicht hat, dann findet man darin, dass die christliche Nächstenliebe als eine Staatsaufgabe begriffen und eingefordert wird.<sup>1</sup> Wer in dieser Weise denkt, der muss politische Bestrebungen, angesichts steigender Zustimmungswerte für den Rechtspopulismus die Zuwanderung von Flüchtlingen zu begrenzen, als Verrat begreifen an der moralischen Pflicht, in der Deutschland als reiches Land angesichts der weltweiten Flüchtlingsnot steht, und als eine Kapitulation vor dem Rechtspopulismus. Und er wird den Willen der Bürgerinnen und Bürger mit einem grundsätzlichen Misstrauen betrachten, da sie etwas anderes wollen können und ja auch zu einem großen Teil wollen, als es die moralische Pflicht von Deutschland fordert.

---

<sup>1</sup> Johannes Fischer, Nächstenliebe als Staatsaufgabe? Zum Politikverständnis der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/11/Staatsverst%C3%A4ndnis-EKD.pdf>

Was bei dieser Auffassung übersehen oder verdrängt wird, ist das fundamentale Spannungsverhältnis, in dem Politik und Moral stehen. Die Sphäre des Politischen ist strukturell geprägt durch die Eigenart politischer Gemeinwesen. Zu deren Wesensmerkmalen gehört die Differenz zwischen denen, die ihnen zugehören, d.h. ihren Bürgerinnen und Bürgern, und denen, die ihnen nicht zugehören. Insofern gehört Exklusion zum Wesen des Politischen. Da politische Gemeinwesen territorial verfasst sind, wird mit jener Differenz zugleich eine Grenze gezogen zwischen denen, die ein Recht haben, auf dem betreffenden Territorium zu leben, und denen, die kein solches Recht haben, es sei denn, es wird ihnen ein entsprechendes Aufenthaltsrecht gewährt. Für die Existenz und Bestandserhaltung politischer Gemeinwesen ist es dabei wesentlich, dass sie souverän darin sind, selbst die Kriterien festzulegen, die darüber entscheiden, wer zugehörig ist und wer nicht und wer eine Chance bekommen oder ein Anrecht darauf haben soll, geduldet oder aufgenommen zu werden. Michael Walzer hat politische Gemeinwesen in dieser Hinsicht mit Vereinen verglichen, die ebenfalls nur existieren und auf Dauer bestehen können, wenn sie die Entscheidungshoheit darüber haben, wen sie aufgrund welcher Kriterien als Mitglied aufnehmen.<sup>2</sup> Auf Dauer behaupten können sich politische Gemeinwesen nur, wenn sie ihre Souveränität gegenüber Versuchen, diese zu unterlaufen oder ganz zu beseitigen, verteidigen und die Regeln für Zugehörigkeit und Aufenthaltsrechte auch durchsetzen, wozu insbesondere der Schutz ihrer Außengrenzen gegen illegale Einwanderung gehört. In einer Welt voller Flucht und Migration sind damit Konflikte unvermeidlich. Auch die Fähigkeit, sich gegen einen potentiellen Aggressor angemessen verteidigen zu können, ist Voraussetzung für die Wahrung der Souveränität und Bestandserhaltung eines politischen Gemeinwesens.

Aus einer moralischen Perspektive kann man das alles ganz furchtbar und hochproblematisch finden. Die Frage ist jedoch, wie menschliches Zusammenleben gedeihen können soll ohne seine politische Organisation und Gestaltung. Hannah Arendt hat es in Anbetracht der vielen Staatenlosen zu ihrer Zeit als das grundlegendste Recht eines jeden Menschen bezeichnet, Rechte zu haben. Doch politische Rechte gibt es nur dank politischer Gemeinwesen, die sie innerhalb ihrer Grenzen in Geltung setzen und gewährleisten. Auch die universellen Menschenrechte erlangen Wirksamkeit nur dann, wenn sie in staatliches Recht übernommen und innerhalb von dessen Geltungsbereich beachtet und durchgesetzt werden. Man sieht dies

---

<sup>2</sup> Michael Walzer, Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1992. Zum Problem der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit als einem Gerechtigkeitsproblem vgl. besonders S. 65–108.

*ex negativo* an Staaten, in denen Menschenrechte systematisch missachtet werden. Wer will, dass Menschen Rechte haben, der muss daher politische Gemeinwesen mit einer funktionierenden Rechtsordnung wollen. Damit aber ist unvermeidlich das Problem von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit gegeben, und ebenso all das andere, was für den Bestand und die Selbstbehauptung politischer Gemeinwesen erforderlich ist, den Schutz ihrer Außengrenzen eingeschlossen.

Diese wenigen Bemerkungen genügen, um zu verdeutlichen, dass zwischen Moral einerseits und Politik andererseits ein fundamentales Spannungsverhältnis besteht. Aus einer moralischen Perspektive betrachtet ist es nicht wesentlich, ob jemand Deutscher oder Afghane ist. Wesentlich ist, dass er ein Mensch ist, dem das geschuldet ist, was Menschen moralisch geschuldet ist. Aus einer politischen Perspektive betrachtet macht es hingegen einen entscheidenden Unterschied, ob jemand Deutscher oder Afghane ist. Davon hängt ab, welche politischen Rechte er in Deutschland hat.

Im Blick auf die Flüchtlingsproblematik besteht das Grundproblem der Moralisierung des Politischen darin, dass mit ihr die Souveränität politischer Gemeinwesen ausgehebelt wird, selbst zu entscheiden, ob sie Flüchtlinge aufnehmen und wie viele sie aufnehmen. Denn was sie zu tun haben, ist durch die Moral vorgegeben, und zwar als eine Pflicht, in der besonders reiche politische Gemeinwesen stehen, weshalb deren Bürgerinnen und Bürger dazu gar nicht erst gefragt werden müssen. Deren Wille ist, wie gesagt, eher ein Risiko, weil sie etwas anderes wollen können als eine Flüchtlingspolitik, die das moralisch Aufgegebene in die Tat umsetzt. So läuft die Moralisierung des Politischen auf eine Entmündigung des Souveräns hinaus, und so kommt es bei Bürgern an. Die Folge ist, dass die Rechtspopulisten als die besseren Demokraten erscheinen, weil sie fordern, dass in der Migrationspolitik der Wille der Bürger maßgebend sein soll.

Die Moralisierung des Politischen beruht nicht nur auf einer Verkennung der Eigenart des Politischen, sondern auch auf einer Verkennung der Eigenart der Moral.<sup>3</sup> In moralischen Pflichten können nur Menschen stehen, nicht aber Staaten. Hierin liegt die Fragwürdigkeit eines Satzes wie: „Deutschland hat als ein reiches Land die moralische Pflicht, Flüchtlinge

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu Johannes Fischer, Flüchtlingskontingente statt Individualrecht auf Asyl? Warum es gute ethische Gründe gibt, über eine Änderung des Asylrechts nachzudenken, besonders S. 4-6, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/07/Individualrecht-auf-Asyl-vs.-Kontingent!%C3%B6sung.pdf>

aufzunehmen“. Moralisch motivierte und engagierte Bürger können von der Politik fordern, dass diese das moralisch Richtige in Gestalt einer großzügigen Aufnahme von Flüchtlingen tut. Aber wenn sie es tut, dann nicht deshalb, weil sie dazu in einer moralischen Pflicht steht, sondern deshalb, weil die Bürger es von ihr fordern. Bei Kant findet sich die Unterscheidung zwischen einem Handeln *aus Pflicht* und einem Handeln, das *pflichtgemäß* ist. Das politische Handeln ist kein Handeln aus moralischer Pflicht, was es ja sein müsste, wenn Staat und Politik in moralischen Pflichten stünden. Es ist vielmehr dem politischen Gemeinwesen und den Bürgern verpflichtet. Es ist also ein Handeln, das *aus politischer Pflicht* erfolgt. Politiker werden bei ihrer Vereidigung auf diese Pflicht festgelegt. Aber das politische Handeln kann dabei *moralisch pflichtgemäß* sein, d.h. das moralisch Richtige realisieren, wenn dieses bei der Willensbildung der Bürger politische Mehrheiten findet. Weil nur Menschen Moral haben können, kann die Moral auch nur über Menschen in Gestalt von Bürgern politisch wirksam werden.